



„Bericht aus der Gemeindestube“

Kundmachung über die bei der Gemeinderatssitzung am 27.01.2011 gefassten Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat einstimmig eine Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (ÖRK) im Bereich der Gp. 1010/1, KG Tristach beschlossen (Details dazu siehe separate Kundmachung).
2. Dem Gemeinderat wurde vom Raumplaner Arch. DI Wolfgang Mayr folgende Baulandbilanz zur Kenntnis gebracht:

Bilanz zum	Bauland gesamt	Davon unbebaut
01.01.1995	49,00 ha	25,19 ha (51,40 %)
30.06.2005	43,30 ha	14,40 ha (33,26 %)
2010	43,00 ha	10,75 ha (25,00 %)

3. Der Gemeinderat hat mehrheitlich eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 2, 3 und 967/3, alle KG Tristach, beschlossen (Umwidmung im Bereich westlich des Sportplatzes Tristach in „Sonderfläche Parkplatz mit Garagen- und Lagergebäude für die angrenzenden Sport- und Freizeiteinrichtungen“ nach § 43 TROG). Details dazu siehe separate Kundmachung.
4. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, zur Verbreiterung des Gemeindeweges Gp. 1716, KG Tristach insgesamt 31 m² á €21,80 abzulösen.
5. Der Gemeinderat hat den einstimmigen Beschluss gefasst, die Waldumlage für das Jahr 2011 für den Wirtschaftswald (WW) mit einem ha-Satz von €20,96 sowie für den Schutzwald im Ertrag (SiE) mit einem ha-Satz von €6,29 festzusetzen (Siehe dazu auch separate Kundmachung gem. § 60 TGO).
6. Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss nimmt die Gemeinde Tristach Immobilien KG ein Darlehen von der RLB Tirol AG in Höhe von €400.000,- zur Teilfinanzierung des Projektes „Zu- und Umbau Volksschule Tristach“ auf. Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde soll versucht werden, den auf dem Baukonto für das genannte Projekt dann noch aushaftenden Restbetrag in Höhe von €28.545,- im Laufe des Jahres 2011 ratenweise an die Gemeinde Tristach Immobilien KG aus der Gemeindegasse anzuweisen.
7. Der Gemeinderat hat grundsätzliche Beratungen über die Errichtung eines Garagen- und Lagergebäudes auf Gp. 2, KG Tristach (westlich Sportplatz) geführt. Man kam zur einhelligen Auffassung, dass in diesem Gebäude auch Lagerräumlichkeiten für die örtlichen Vereine (Sportverein/Musikkapelle/Theaterverein) vorgesehen werden sollen.
8. Im Rahmen der im Haushaltsplan 2011 vorgesehenen Mittel (€26.000,-; davon €13.000,- Bedarfsmittel) sollen weitere LED-Straßenlampen (auch für die Schutzwegbereiche) von der Fa. VTF-WIWASOL angeschafft, die konventionellen Lampenkörper innerorts getauscht werden (einstimmiger Beschluss).
9. Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, einen Aushilfs-Gemeindearbeiter ab ca. Mitte März 2011 befristet für 6 Monate über eine AMS-Förderaktion (50 %ige Förderung) zu beschäftigen.
10. Folgende Parteiförderungen („Parteischilling“) für 2011 wurden mit mehrheitlichem Beschluss genehmigt: SPÖ: €29,52; ÖVP: €104,40.
11. Folgende Ausrüstungsgegenstände für die Leichenhalle Tristach sollen angeschafft werden (einstimmiger Beschluss): 4 Stk. Kranzständer, 4 Stk. Kerzenständer inkl. Dauerkerzen und Schutzglas, 1 Stk. Weihwasserständer sowie 1 Ständer für Parte und Sterbebildchen, je-

weils in NIRO und einfacher Ausführung. Weiters 1 CD-Player mit USB-Anschluss (Boxen sind bereits in die Decke integriert) samt Kästchen zur Unterbringung desselben.

12. Der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses (GV Klocker Franz) über die zuletzt am 17.01.2011 für den Zeitraum 11.09.2010 bis 31.12.2010 durchgeführte Kassenprüfung wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergab keine Mängel. Weiters wurden Überschreitungen in Gesamthöhe von € 14.138,80 sowie die diesbezügliche Bedeckung aus Mehreinnahmen bei den Holzerlösen einstimmig beschlossen.
13. Der Gemeinderat hat die Ausgabe von Taxi-Gutscheinen für Jugendliche und Senioren nach folgenden Kriterien einstimmig beschlossen:

Bezeichnung	Jugendliche	Senioren
<i>Anspruchsberechtigter Personenkreis:</i>	Jugendliche (Schüler und Lehrlinge) ab dem vollendeten 16. Lebensjahr bis zur Matura bzw. dem Abschluss der Lehre	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Senioren ab dem vollendeten 65. Lebensjahr; ▪ Gehbehinderte Personen; ▪ Personen ab Pflegestufe 3.
<i>Erforderliche Wohnsitzqualität:</i>	Hauptwohnsitz	
<i>Erforderliche Nachweise zur Ausfertigung eines Berechtigungsausweises:</i>	Vorlage eines Schüler- bzw. Lehrlingsausweises	Ggf. Nachweis der Pflegestufe 3 bzw. der Gehbehinderung (ärztliches Attest) bei Antragstellern unter 65 Jahren.
<i>Nachweis der Berechtigung:</i>	Berechtigungsausweis (ausgefertigt durch die Gemeinde), mit Passfoto (dieses kann im Gemeindeamt angefertigt werden), laufender Ausweis-Nr., eingeschweißt, Scheckkartenformat	
<i>Gutschein gültig für Strecke:</i>	Fahrten Tristach-Lienz	
<i>Beginn der Aktion:</i>	Mitte Feber 2011	
<i>Vorläufige zeitliche Befristung (vorläufiges Aktions-Ende):</i>	Vorerst für 6 Monate (bis Mitte August 2011)	Vorerst bis Ende 2011
<i>Anzahl ausgegebener Gutscheine:</i>	1 Gutschein pro Woche	
<i>Anzahl Gutscheine bis zum vorläufigen Aktions-Ende:</i>	26 Gutscheine	46 Gutscheine
<i>Gutschein-Ausgabe:</i>	In 2 Tranchen à 13 Gutscheinen über die Gemeindekasse	In 4 Tranchen à 11/12 Gutscheinen über die Gemeindekasse
<i>Wert/Kosten eines Gutscheins:</i>	€ 3,-/Gutschein (nicht übertragbar)	
<i>Zeitliche Beschränkung:</i>	Gutscheine einlösbar von 05:00 bis 22:00 Uhr eines jeden Tages	

Die Gutscheine können von anspruchsberechtigten Personen um € 3,- von der Gemeinde erworben werden (Ausgabe/Verkauf durch den Gemeindekassenverwalter). Bei einer Taxifahrt (Strecke Lienz-Tristach) ist in der Folge lediglich der Berechtigungsausweis vorzuzeigen und der Gutschein dem Taxifahrer auszuhändigen (Für weitere Strecken ist entsprechend aufzuzahlen). Die Taxiunternehmen ihrerseits rechnen hernach den vollen Fahrpreis mit der Gemeinde ab. **ACHTUNG: Die Kriterien bzw. der Modus dieser Aktion wurde im nachhinein bei unveränderter Förderhöhe geändert, klicken sie [hier](#), um diese anzuzeigen.**

14. Für die Lawinenkommission Tristach muss eine Grundausrüstung (Lawenpieps, Schaufeln etc.) um ca. € 1.500,- bis € 2.000,- angeschafft werden.
15. Die Sitzbezüge der Stühle des Gemeindezentrums sollen durch eine Klagenfurter Spezialfirma vor Ort gereinigt werden.
16. Die Gemeinderatspartei „Top Team Tristach“ hat einen Antrag betr. Errichtung eines Co2-neutralen Biomasse-Heizwerkes bzw. eines „Biomasse-Mikronetzes“ für den östlichen Tristacher Ortsteil im Rahmen des geplanten Bauprojektes (Garage für Pistengerät, Lageräume für Vereine) westlich des Sportplatzes auf Gp. 2, KG Tristach, eingebracht. Die Angelegenheit wurde dem Energieteam zur weiteren Beratung übertragen.

17. Die Anschlagetafel der Fa. Bestattung Claus Bergmeister im Bereich der östlichen Tratte soll weiter nach Osten bzw. direkt an den Asphalttrand der dort verlaufenden Gemeindestraße versetzt werden, da speziell im Frühjahr und Herbst im derzeitigen Standort der Bereich zwischen Asphalttrand und Tafel aufweicht und sumpfig wird.
18. Die vereiste Rodelbahn Kreithof-Sportplatz soll aufgeraut werden, um damit die Voraussetzung für eine gute Bindung von evt. Neuschnee bzw. aufzubringendem Schnee mit dem Untergrund zu schaffen. Weiters wurde auf Antrag eine finanzielle Subvention für den Nachttourenlauf 2011 in Höhe von € 300,- gewährt (Beitrag zur Präparierung eines Rodelbahnteilabschnittes, über welchen der Nachttourenlauf heuer erstmals führt).
19. Der Bürgermeister hat über die Möglichkeit der Errichtung eines Kleinstkraftwerkes Kreithof-Sportplatz berichtet und diverse diesbezügl. Varianten vorgestellt. Die Wasserversorgung Kreithof schüttet 8 bis 14 Liter/sec.; das Überwasser von ca. 5 Liter/sec. könnte zum Betrieb eines Kleinstkraftwerkes genutzt werden. Die bestehende Verrohrung für die Rodelbahn-Beschneigung könnte dafür genutzt werden. Bei einer Einspeisung in das Netz der TIWAG könnte ein Erlös von ca. € 4.500,- jährl. erzielt werden. Der produzierte Strom könnte auch zur Beheizung und Warmwasseraufbereitung des Sportvereinsgebäudes genutzt werden.

Tristach, 09.02.2011

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Ir. g. Mag. Markus Einhauer)

An die/Von der Gemeindeamtstafel	
angeschlagen am:	09.02.2011
abgenommen am:	24.02.2011